



Ministerium für Land- und
Ernährungswirtschaft,
Umwelt und
Verbraucherschutz

Richtlinie des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über
die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der
Berufsbildung im ländlichen Raum

- Richtlinie ländliche Berufsbildung (LBb-Richtlinie) – vom 25.
März 2025



Auswertung der letzten Förderperiode

gestellte Anträge:	399
Bewilligte Anträge :	332
bewilligte/ausgezahlte Mittel:	7.483.843,22 Euro

Daraus wurde für die neue Förderperiode der Einheitsbetrag ermittelt, an dem der Erfolg der Programmumsetzung gemessen wird.

Auswertung der letzten Förderperiode

Stand 12/2023

Teilnehmende SOLL: 18.688

Teilnehmende IST : 24.978

Davon Frauen: ca. 30%

leicht höher als der Anteil an Beschäftigten in Lawi

Mittelauszahlung: 5,78 Mio. € → 71,5 % der geplanten Mittel

Identifizierte Bedarfe:

Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft sowie im ländlichen Raum

Stärkung des koordinierten **flächendeckenden Angebots an Bildung** und Beratung zur nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft einschließlich Biodiversität

Qualifizierung und Verbesserung unternehmerischer und ökologischer Kompetenzen sowie Professionalisierung der höherwertigen Verarbeitung und Vermarktung

Ausbau regionaler, interdisziplinärer Kooperationen sowie Vernetzung und Informationsaustausch zwischen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Unternehmen, Industrie, Bevölkerung, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Forschung und Verwaltung.

Verbesserung der öffentlichen Kommunikation zu Ernährungs- und Umweltthemen, Ernährungsbildung und Verbraucheraufklärung
Stärkere Einbindung von Praxis und Beratung in die Forschung sowie praxisgerechte Aufbereitung und Kommunikation der Ergebnisse

Generierung von Wissen und Intensivierung des Monitorings zu nachhaltiger Ressourcennutzung, Umwelt, Biodiversität und Klimaschutz

Wissensvermittlung zu Möglichkeiten und Anforderungen der Digitalisierung sowie Verstärkung digitaler Formate

Stärkung der Innovationskraft land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen sowie Akteure der ländlichen Entwicklung durch verbesserte Information zum Transfer von Innovationen sowie Handlungsfelder der lokalen Entwicklung

Systematik des GAP Strategieplans

XCO Übergreifendes Ziel der Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung

EL-0802 - Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch

Interventionscode (MS)	EL-0802
Bezeichnung der Intervention	Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch
Art der Intervention	KNOW(78) - Wissensaustausch und Verbreitung von Information
Gemeinsamer Outputindikator	O.33. Anzahl unterstützter Schulungs-, Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen oder -einheiten

Darin enthalten sind für das Land Brandenburg und Berlin:

- Demonstrationsbetriebe EL-0802-1a
- Ländliche Berufsbildung EL-0802-1b
- Natürliches Erbe EL 0802-2

Wissenstransfer durch Bildung

... ist ein Bestandteil von AKIS

(Agricultural Knowledge and Innovation System) und deshalb

→ SEHR bedeutend und im Fokus der EU

→ Pro Jahr stehen 1.670.000 Euro zur Verfügung

Das Monitoring ist wichtig ...

Zwei wichtige Ergebnisindikatoren müssen bedient werden:

R.1 Anzahl der Personen, die durch im Rahmen der GAP geförderte Beratung, Schulung oder Wissensaustausch unterstützt werden oder sich an operationellen Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) beteiligen, um die **nachhaltige Leistung in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Klima und Ressourceneffizienz** zu verbessern

oder

R.28 Anzahl der Personen, die Beratung, Schulung oder Wissensaustausch erhalten oder an im Rahmen der GAP geförderten operationellen Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) teilnehmen, die sich mit dem Thema **Umwelt und Klima** befassen.

Ob das beantragte Vorhaben R. 1 oder R.28 zuzurechnen ist, wird im Lauf der Antragstellung erfasst.

Das hat **KEINEN** Einfluss auf die Förderfähigkeit des Vorhabens.

Neue Richtlinie – was ist anders?

....nicht so viel – die Inhalte und Prioritäten haben sich entsprechend des GAP-Strategieplanes leicht geändert. Die Vorgaben dienen:

- der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Nachhaltigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe,
- dem Tierwohl,
- dem Naturschutz, dem Umweltschutz, Klimaschutz und –anpassung, Biodiversität, nachhaltiger Ressourcennutzung,
- der Digitalisierung,
- der Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft

Gefördert werden:

- 2.1. Bildungs- und Informationsvorhaben
 - 2.1.1. Bildungsvorhaben (Kurse, Schulungen, Seminare, Workshops) mit mindestens sechs Teilnehmenden
 - 2.1.2. Informationsveranstaltungen mit mindestens 15 Teilnehmenden
- 2.2. Exkursionen einschließlich der damit zusammenhängenden Erarbeitung und Bereitstellung von Informations- und Anschauungsmaterial mit mindestens sechs Teilnehmenden



Zielgruppe:

- in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen, einschließlich Nebenerwerbslandwirte und Waldbewirtschafter sowie Multiplikatoren.
- Betriebsstätte oder Betriebssitz bzw. Waldbesitz der Teilnehmenden an Vorhaben müssen in der im GAP-Strategieplan definierten Fördergebietskulisse des ländlichen Raums im Land Brandenburg und Berlin liegen.
- Multiplikatoren müssen ihren Wohnsitz im Land Brandenburg oder Berlin haben oder für Unternehmen und Initiativen im Land Brandenburg tätig sein.

Bildungsanbieter ...

.... müssen mit dem Förderantrag ihre Kompetenz nachweisen !

- Qualitätszertifikat für Bildungsanbieter (LQW, DIN, AZAV ...) oder Anerkennung nach Brandenburgischem Weiterbildungsgesetz
- Referenzen
- Internes QS-System



Fördersätze (vereinfachte Kostenoptionen):

119 Euro je Unterrichtsstunde

2.280 Euro je Informationsveranstaltung

Bei Exkursionen

Vereinfachte Ermittlung der Personalkosten:

Grundregel: Dauer der Exkursion x 2 für jeweils zwei Personen für Vor- und Nachbereitung
 + Dauer der Exkursion für Begleitung durch Bildungsanbieter

Die Personalkosten werden auf Basis von Einheitskosten berechnet. Hierzu werden geförderte Projektmitarbeitende bzw. Personalstellen einem von vier Anforderungsniveaus zugeordnet. Folgende Einheitskostensätze gelten für die vier Anforderungsniveaus:

Gültiger Zeitraum	Kostensatz (€)	Anforderungsniveau			
		4 Experten	3 Spezialisten	2 Fachkräfte	1 An- und ungelernete Mitarbeitende
ab 01.01.2023 ¹	Stundensatz	51	37	27	22

Maßgebend sind die Beschreibung der Arbeitsaufgabe und der Tätigkeitsschlüssel im Rahmen des Meldeverfahrens zur SV und der Stundennachweis gem. Vordruck.

Online-Antragstellung berechnet automatisch 15 % der PK als Gemeinkosten.

Wichtig für den Zahlungsantrag / VN

- Unterrichtsnachweise (Thema, Datum, Uhrzeit von bis , Dozentenunterschrift)
- Teilnahmeliste (männlich oder weiblich bitte anhand der Vornamen auszählen)
- Dozentenmeldung falls erforderlich gem. Vordruck am MLEUV, Frau Baum



Antragstellung

Ausschließlich online

Projektauswahl

Grundlage ist der PAK-Erlass der Verwaltungsbehörde ELER im MLEUV

Auswahlkriterium	Punkte	
Die folgenden PAK werden auf Grundlage der Angaben im Antrag bewertet		max
Zielgruppe (Mehrfachnennung möglich)		8
(1) Führungskräfte	4	
(2) Mitarbeiter	3	
(3) Multiplikatoren	2	
(4) Frauen	2	
(5) für junge Teilnehmende (unter 30) konzipiert	2	
Kompetenz des Bildungsanbieters		3
(6) Anerkennung nach dem Bbg. Weiterbildungsgesetz oder QS-Zertifikat	3	
(7) Referenzen	2	
(8) Internes Qualitätssicherungssystem	1	
Inhalt des Vorhabens* (Mehrfachnennung möglich)		6
<i>Werden in einem Antrag mehrere Inhalte abgedeckt, sind durch die Antragsteller die jeweiligen Anteile prozentual einzuschätzen. Dieser Faktor wird zur Bewertung der Inhalte herangezogen.</i>	Anteil 0 bis 100%	
(9) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit/Risiko-/Qualitätsmanagement	6	
(10) effiziente Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen (Wasser, Boden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien)	5	
(11) Verbesserung von Kenntnissen über standort- und klimaangepasste Landbewirtschaftungstechniken, Anbau- und Tierhaltungsverfahren	4	
(12) Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften	3	
(13) Fachkräftesicherung	2	
(14) verbesserter Zugang zu Erkenntnissen aus Forschung, Innovation und Digitalisierung	1	

Fortsetzung PAK

Die folgenden PAK werden nach fachlichem Votum des Fachbeirates bewertet	5	
Mindestwert in dieser Kategorie 3		
Wenn ein Kriterium mit „0“ bewertet wird → keine Förderung.		
Curriculum		
(15) aussagekräftig und plausibel (auch zeitlicher Umfang)	2	
(16) weniger detailliert, aber grundsätzlich geeignet	1	
(17) nicht zielkonform (auch Dauer), nicht aussagekräftig bzw. fehlt	0	
Inhalt des Vorhabens für Zielgruppe geeignet		
(18) besonders geeignet	2	
(19) geeignet	1	
(20) nicht geeignet	0	
Priorität des Vorhabens:		
(21) es besteht aktueller Bedarf	2	
(22) wichtiger Inhalt, jedoch andere Angebote in der Region vorhanden bzw. kein dringender Bedarf	1	
(23) kein Bedarf für Zielgruppe bzw. in der Region	0	
Punktzahl max.	23	
Punktzahl mindestens (Schwellenwert)	8	

Dozentenpool

- Vom MLEUV, Ref. 34 geführt und nicht öffentlich zugänglich
- Dozentenpool der „alten“ Richtlinie wird übernommen
- Bildungsanbieter meldet vor Zahlungsantrag die **neuen** Dozenten an MLEUV gem. Vordruck
- Im LELF als Tabelle hinterlegt
- nicht relevant für Antragstellung
- Aktuell: 1104 Dozenten eingetragen



Ordnungstermine

Der erste Ordnungstermin war der 30. April 2025 → fünf Anträge

Nächster Ordnungstermin ist der 30. Juni 2025

Danach wie gehabt 15. September / 15. Februar / 15. Juni

Mittel sind ausreichend vorhanden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sabine Baum

0331 866 7635

sabine.baum@mleuv.brandenburg.de